

ÖSTERREICH

09.03.2011



SPÖ-Klubobmann Karl Fraiss fordert: „Bettelverbot zurück in den Ausschuss!“

Schwarzl, Öttinger

Forderung: Novelle von Landtags-Tagesordnung nehmen, sonst wird VfGH angerufen

SPÖ: Das Bettelverbot ist verfassungswidrig

Einladung zur Willkür ortet die SPÖ im Gesetzesentwurf zum geplanten Bettelverbot nach zwei Gutachten. Er sei verfassungswidrig.

Linz. „Wenn das Gesetz durchgeht, dann schalten wir den Verfassungsgerichtshof ein. Dafür brauchen wir nur eine 1/3-Mehrheit“, SPÖ-Klubobmann Karl Fraiss will das geplante Bettelverbot verhindern. Grund: Man wollte ursprünglich dem aggressiven Betteln, der Bettelmafia und dem Missbrauch von Kindern einen Riegel vorschieben. Der Entwurf der Polizeistrafgesetz-Novelle,

den ÖVP und FPÖ im morgigen Landtag beschließen wollen, würde jedoch zu viele Fragen offen lassen.

Uni-Gutachter: Begriffe sind zu unbestimmt

Das würde laut Fraiss der breiten Auslegung bis zum vollkommenen Bettelverbot und der Willkür Tür und Tor öffnen. Der Klubobmann stützt sich auf zwei Gutachten, die die Roten an der Universität Linz in Auftrag gegeben haben. Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk etwa spricht von einer „schwerwiegenden legislativen Fehlleistung, mit

der versucht wird, die inhaltliche Verfassungswidrigkeit (...) zu verschleiern“. Strafrechts-Professor Alois Birklbauer kritisiert: Zahlreiche Gesetzesbegriffe seien derart unbestimmt, dass sie ein unsachliches bzw. willkürliches Vorgehen gegen Bettler ermöglichen. Auch dass etwa der Linzer Ordnungsdienst mit der Kontrolle betraut werden soll, stößt auf seine Kritik.

Für Fraiss ist klar: „So ein Gesetz ist des OÖ-Landtags unwürdig.“ Er fordert die Absetzung der Gesetzesnovelle von der morgigen Tagesordnung. Dafür ist eine

2/3-Mehrheit erforderlich. Man solle an den Verhandlungstisch zurückkehren und einen verfassungskonformen Entwurf erarbeiten.

Stelzer: Verfassungsdienst war eingebunden

ÖVP-Klubobmann Thomas Stelzer sieht dafür keinen Anlass: „Der Gesetzesnovelle ist ein ausführliches Expertenhearing im Innenausschuss vorgegangen.“ Außerdem sei bei der Erstellung natürlich der Verfassungsdienst des Landes eingebunden gewesen. (hij)